



Hinweise zum Sportunterricht nach Stufe 3 des gültigen Rahmenhygieneplans

(Corona-Inzidenzwert über 50 pro 100 000 Einwohner)

Würth am Main, 19.10.2020

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

aufgrund mehrerer Nachfragen möchte ich Ihnen folgende Hinweise zum Sportunterricht in der aktuellen „Corona-Situation“ (Sportunterricht mit Maskenpflicht in der Halle) geben.

Der **Rahmenhygieneplan Schulen** des Bayerischen Kultusministeriums sieht vor, dass auch bei **Stufe 3** der Sportunterricht und weitere schulische Sport- und Bewegungsangebote (z. B. Sport- und Bewegungsangebote im Rahmen der schulischen Ganztagsangebote und der Mittagsbetreuung) durchgeführt werden können.

In einer heutigen Konferenz der Sportlehrkräfte haben wir auf der Grundlage der Bestimmungen der jeweils geltenden Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung für den Sportunterricht an unserer Schule folgende Punkte festgelegt:

- **Maskenpflicht** für Schüler der Grund- und Mittelschule **auch im Sportunterricht** (innen).
- **Einzelstunden** Sport in der Grundschule werden **nicht** gehalten (Stunde wird als zusätzlicher Förderunterricht mit Bewegungspausen genutzt).
- Die **Doppelstunde** wird zeitlich wie im Stundenplan vorgesehen gehalten, aber mit **verkürzter aktiver Übungszeit** in der Sporthalle.
- Die Sportstunden werden von den Sportlehrkräften so geplant, dass die **sportpraktischen Inhalte** zumutbar sind und der Mindestabstand von 1,5m eingehalten wird (kein Körperkontakt).
- Soweit möglich, wird Sport auch in der **Mittelschule im Klassenverband** unterrichtet. Für die **7. bis 10. Jgst.** sind **besondere Regelungen** getroffen worden (Jungen und Mädchen zeitlich versetzt; eine Sportklasse hat die gesamte Sporthalle zur Verfügung).
- In der **Sporthalle** wird durch Öffnen der speziellen Lüftungskappen für **ausreichenden Frischluftaustausch** zwischen den Sportstunden gesorgt.
- Die **Umkleidekabinen** werden genutzt; hier wird für **ausreichenden Abstand** gesorgt.
- Freiwillig gewählte **Arbeitsgemeinschaften Sport** werden bis auf Weiteres **nicht gehalten**, da hier Schüler aus verschiedenen Klassen zusammen kommen würden.
- Eine „**Befreiung**“ vom Sportunterricht durch die **Erziehungsberechtigten ist nicht** möglich. Bei einer evt. gesundheitlichen Vorbelastung muss ein ärztliches Attest vorgelegt werden, aus dem hervorgeht, dass die **Teilnahme** am Sportunterricht unter **Angabe der Kontraindikation nicht möglich** ist. Das Attest **befreit nicht** von der **Anwesenheitspflicht** im Sportunterricht.

Sie können davon ausgehen, dass in der momentanen Situation die Schülerinnen und Schüler im Sportunterricht nicht überbeansprucht werden. Die Sportlehrkräfte werden verantwortungsvoll sportliche Aktivitäten auswählen, die vorwiegend auf Geschicklichkeit, Koordination, Körpergefühl, Balance und nicht auf Schnelligkeit und Ausdauer ausgerichtet sind. Sollten Sie dennoch Bedenken haben, nehmen Sie bitte Kontakt zu den Sport- oder Klassenlehrern auf. Hier sollten wir nach Möglichkeit vermeiden, dass ärztliche Atteste erforderlich werden, um die Arztpraxen nicht zusätzlich zu belasten.

Viele Grüße und bleiben Sie gesund!

gez. T. Krenz, Rektor